

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2013

zu I. Erfolgsplan

Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (Seite 1):

Der Ansatz für die **Erlöse aus DRG-Fallpauschalen (1.1)** wurde auf der Grundlage der Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) ermittelt. Maßgeblich für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen im Jahr 2013 sind die im DRG-Fallpauschalen-Katalog bundesweit festgelegten Bewertungsrelationen der DRG-Fallpauschalen und der zwischen der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. (KGRP) und den Landesverbänden der Krankenkassen zu vereinbarende Landesbasisfallwert unter Berücksichtigung des jährlichen Angleichungsbetrags zur Konvergenz der Landesbasisfallwerte an den bundeseinheitlichen Basisfallwertkorridor. Die Erlöse des Krankenhauses aus DRG-Fallpauschalen ergeben sich aus der Multiplikation des Landesbasisfallwertes mit der Summe der Bewertungsrelationen der vom Krankenhaus vereinbarten bzw. erbrachten DRG-Fallpauschalen. Weil die Verhandlungen zur Vereinbarung des Landesbasisfallwertes 2013 noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Höhe des im Jahr 2013 abzurechnenden Landesbasisfallwertes inklusive Konvergenzangleichungsbetrag mit 3.215,00 Euro geschätzt. Zum Vergleich: Der jahresdurchschnittliche Landesbasisfallwert 2012 beträgt 3.193,93 Euro. Die Höhe der Bewertungsrelationen aus DRG-Fallpauschalen wurde auf der Grundlage der aktuellen Leistungsentwicklung mit einer Summe von 6.950 Bewertungsrelationen geschätzt. Daraus ergibt sich für das Jahr 2013 ein Ansatz der Erlöse aus DRG-Fallpauschalen in Höhe von 22.344.250 Euro.

Der Ansatz für die **Erlöse aus Zusatzentgelten (1.2)** wurde ebenfalls auf der Grundlage der aktuellen Leistungsentwicklung mit einer Erlössumme in Höhe von 25.000 Euro geschätzt.

Die vorgenannten Ansätze für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen und aus Zusatzentgelten stehen unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der noch ausstehenden Entgeltverhandlung des Krankenhauses mit den Krankenkassen für das Jahr 2013.

Die **Erlöse aus dem Ausbildungskostenzuschlag zur Finanzierung des Ausgleichsfonds gemäß § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) (1.3)** wurden aufgrund der gestiegenen Patientenzahlen auf 691.000 Euro erhöht. Dieser Betrag ist vom Krankenhaus in vollem Umfang in monatlichen Abschlagszahlungen an die KGRP weiterzuleiten. Diese Zahlungen fließen in den von der KGRP verwalteten landesweiten Ausgleichsfond. Die entsprechende Gegenposition ist auf der Seite 10 unter **Aufwendungen Ausgleichsfond gemäß § 17a KHG (28.7.2)** in Ansatz gebracht. Aus diesem Ausgleichsfond erhalten die Träger der Ausbildungsstätten für staat-

lich anerkannte Ausbildungsberufe, wie z. B. Gesundheits- und Krankenpflege, die mit den Krankenkassen vereinbarten Ausbildungskostenbudgets. Weil das Kreiskrankenhaus Grünstadt keine eigene Ausbildungsstätte hat, stellen diese Erlöse aus der Abrechnung und die Aufwendungen aus der Weiterleitung des von den Krankenkassen gezahlten Zuschlags an die KGRP für das Kreiskrankenhaus nur einen durchlaufenden Posten dar.

Der in der Wirtschaftsrechnung 2011 ausgewiesene **Ausgleichsbetrag nach § 15 Abs. 2 und § 4 Abs. 9 KHEntgG (1.6)** ist der Saldo aus der Auflösung der Ausgleichsforderung und -verbindlichkeiten gegenüber den Krankenkassen für das Jahr 2010 und der Einstellung der Ausgleichsforderung und -verpflichtungen gegenüber den Krankenkassen für das Jahr 2011.

Der Ansatz für die **Erlöse aus dem Zuschlag Sonderprogramm Pflege (1.8)** entfällt wie bereits im Jahr 2012. Gemäß § 4 Abs. 10 KHEntgG konnten die Krankenhäuser mit den Krankenkassen zur Finanzierung zusätzlicher Personalstellen im Pflegedienst in den Jahren 2009 bis 2011 jährlich einen zusätzlichen Betrag bis zur Höhe von 0,48 % des vereinbarten Erlösbudgets des Krankenhauses vereinbaren. Dieser Zuschlag sollte 90 % der durch die Neueinstellung von ausgebildetem Pflegepersonal entstehenden Personalkosten decken. Ab dem Jahr 2012 wurden diese zusätzlichen Finanzmittel pauschal in den Landesbasisfallwert einberechnet und über das DRG-Vergütungssystem verteilt.

Der in der Wirtschaftsrechnung 2011 ausgewiesene Betrag **Zuschlag Erlösausgleich gemäß § 5 Abs. 4 KHEntgG (1.9)** ist der auf die Überliegerpatienten des Jahreswechsels 2010 / 2011 entfallende anteilige Zuschlag für den Erlösausgleich des Jahres 2010.

Erlöse aus Wahlleistungen und aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (Seite 1):

Die Ansätze wurden entsprechend der Entwicklung der Erlöse im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Der niedrigere Ansatz bei den Erlösen aus Notfällen (3.1) resultiert aus der Kürzung der Vergütung durch die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP). Seit Anfang 2011 vergütet die KV RLP den Krankenhäusern Notfallbehandlungen nicht mehr, die von den Krankenhäusern während der Öffnungszeiten der niedergelassenen Praxen erbracht werden. Der Ansatz bei den Erlösen aus ambulanten Operationen und stationersetzenden Eingriffen wurde aufgrund der gestiegenen Leistungszahlen erhöht, die im Bereich der stationersetzenden Eingriffe eine Folge der geänderten Leistungsabrechnung wegen des Wegfalls der vertragsärztlichen Ermächtigung von Herrn Chefarzt Dr. Münke sind.

Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte (Seite 2):

Die Ansätze für die Abgaben im stationären und ambulanten Bereich wurden erhöht, weil sich die Erträge aus diesen Bereichen aufgrund der gestiegenen Patientenzahlen in den letzten Jahren erhöht haben.

Sonstige betriebliche Erträge (Seite 2):

Der Ansatz für die **Erträge aus der geriatrischen Tagesklinik (5.3)** wurde unverändert auf der Grundlage einer geschätzten Auslastung von 85% (2.550 Berechnungstage) sowie dem aktuell gültigen Tagessatz in Höhe von 122,55 Euro und den Transportkostenpauschalen (10,00 Euro bei Fahrten innerhalb des Stadtgebietes Grünstadt und 24,00 Euro außerhalb) kalkuliert.

Der Ansatz der **Erträge aus Zentralsterilisation (5.4)** wurde auf 326.000 Euro erhöht. Grundlage für die Kalkulation ist eine geschätzte Menge an Sterilgut aus beiden Kliniken in Frankenthal und Bad Dürkheim sowie von niedergelassenen Ärzten in Höhe von 11.000 Sterilgut-Einheiten (STE – 30 cm x 30 cm x 60cm) und die mit den Kliniken aktuell vereinbarten Vergütungen.

Erstmals wurden **Erträge aus Einspeisung Strom (5.5)** in Ansatz gebracht, weil der im BHKW erzeugte und vom Krankenhaus nicht verbrauchte Strom in das öffentliche Netz eingespeist und von der Stadtwerke Grünstadt GmbH entsprechend vergütet wird.

Die in der Wirtschaftsrechnung 2011 ausgewiesenen **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (5.7.2)** resultieren vor allen Dingen aus der Auflösung der Rückstellung für die Instandhaltung Parkplatz, für drohende Verluste aus der Behandlung von Überliegerpatienten am Jahreswechsel und für Abrechnungstreitfälle mit den Kostenträgern.

Der in der Wirtschaftsrechnung 2011 ausgewiesene Ertrag für **Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse (5.7.3)** resultiert aus den höheren, anteilig auf das Geschäftsjahr entfallenden Erlösen aus Überliegern am Jahreswechsel 2011/2012 im Vergleich zum vorhergehenden Jahreswechsel.

Der Ansatz für die **Mieterträge Krankengymnastikschule (5.9.2)** musste reduziert werden, weil die Schule aufgrund geringerer Schülerzahlen die Anzahl der Kurse von 3 auf 2 reduziert hat und deshalb weniger Unterrichtsräume benötigt.

Der hohe Betrag für **sonstigen Erträge und Erstattungen (5.9.5)** in der Wirtschaftsrechnung 2011 ist auf vergleichsweise hohe Erstattungsforderungen für die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und für Altersteilzeit zurückzuführen. Die Forderungen

für Altersteilzeit gegenüber der Agentur für Arbeit entstehen durch den Wechsel von Mitarbeitern in die Freiphase der Altersteilzeit, wenn die freiwerdenden Stellen durch die Übernahme von Auszubildenden oder die Einstellung von Arbeitslosen wiederbesetzt werden.

Personalaufwendungen (Seite 3):

Für die **Personalaufwendungen (8. und 9.)** im Jahr 2013 wurden 15.650.800 Euro veranschlagt. Im Vergleich zum Ansatz für 2012 bedeutet dies eine Steigerung der Personalaufwendungen um 544.200 Euro bzw. 3,60 %.

	Ansatz 2012	Veränderung	Ansatz 2013
Löhne und Gehälter	11.923.000 €	557.200 €	12.480.200 €
Sonst. Personalaufwendungen	57.000 €	3.000 €	60.000 €
Zwischensumme:	11.980.000 €	560.200 €	12.540.200 €
Gesetzliche Sozialabgaben	2.096.600 €	25.700 €	2.122.300 €
Altersversorgung	1.021.000 €	-64.700 €	956.300 €
Beihilfen und Unterstützung	9.000 €	23.000 €	32.000 €
Zwischensumme:	3.126.600 €	-16.000 €	3.110.600 €
Insgesamt:	15.106.600 €	544.200 €	15.650.800 €

Erhöhung gegenüber Vorjahr: 3,60%

Bei der Erhöhung für das Jahr 2013 wurden folgende Sachverhalte berücksichtigt:

• Mehrkosten der Tarifeinigung zwischen der VKA und Ver.di für das Jahr 2013 (es wurde eine Steigerung der Entgelte ab 01.01.2013 und ab 01.08.2013 um jeweils 1,4 % berücksichtigt)	215.000 €
• Kosten für Tarifeinigung zwischen der VKA und dem Marburger Bund (für 2013 wurde eine Steigerung der Entgelte um 3,5 % geschätzt)	148.800 €
• Kosten für eine zusätzliche 0,5 VK Stelle Fachärztin für Innere Medizin	48.000 €
• Kosten für eine zusätzlich Vollzeitstelle im Assistenzarztdienst der gynäkologisch/geburtshilflichen Abteilung	84.000 €
• Kosten für die Stellenerhöhung im Medizincontrolling um eine 0,25 VK Stelle	12.000 €
• Kosten für eine zusätzliche Vollzeitstelle Hygienefachkraft	61.000 €
• Kosten für Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen	15.000 €
• Zusätzliche Kosten für die Vergütung der Notärzte	25.000 €
• Einsparungen durch Absenkung des Rentenversicherungsbeitrag um 0,6 %	-25.000 €
• Einsparungen bei der ZVK durch Absenkung des Umlagesatzes um 1 %	-39.600 €
	<hr style="border: 1px solid black; width: 100%; margin-top: 10px;"/> 544.200 €

Medizinischer Bedarf (Seite 4):

Die Ansätze wurden entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Der erhöhte Ansatz bei den Aufwendungen für ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, für Narkose- und OP-Bedarf sowie für Implantate resultiert aus den gestiegenen Patientenzahlen. Der erhöhte Ansatz der Kosten für nicht im Krankenhaus angestellte Ärzte (12.2.7) ist durch die gestiegene Anzahl der externen Operateure und deren höhere Eingriffszahlen begründet. Diesen höheren Aufwendungen stehen zusätzliche Erträge für DRG-Fallpauschalen gegenüber. Der sehr hohe Wert in der Wirtschaftsrechnung 2011 resultiert aus den hohen Aufwendungen für Aushilfsärzte, die wegen offener Stellen zur Aufrechterhaltung der Patientenversorgung im Jahr 2011 notwendig waren.

Wasser, Energie, Brennstoffe (Seite 4):

Der Ansatz **Strom / Gas (inklusive Contracting bzw. Betriebsführung Pfalzwerke AG) (13.2)** wurde auf 530.000 Euro reduziert. Durch die Umwandlung des zwischen dem Kreiskrankenhaus Grünstadt und der Pfalzwerke AG abgeschlossenen Contractingvertrages vom 13.09.2002 zur Energieversorgung des Krankenhauses zum 01.04.2011 in einen Betriebsführungsvertrag konnte durch die Eigenherzeugung von Wärme, Kälte, Dampf und elektrischer Energie eine Kosteneinsparung erzielt werden, die im Ansatz für 2013 berücksichtigt wurde.

Wirtschaftsbedarf (Seite 5):

Die Ansätze wurden entsprechend der Kostenentwicklung im vergangenen und im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Die Aufwendungen für die Gebäudereinigung durch Fremdbetrieb wurden erhöht, weil eine noch in der Reinigung eingesetzte Mitarbeiterin des Wirtschafts- und Versorgungsdienstes des Krankenhauses in die Freiphase der Altersteilzeit wechselt und durch eine Mitarbeiterin der Fremdfirma ersetzt wird.

**Erträge aus Fördermittel nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) (Seite 6) -
Zuführung von Fördermitteln nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Seite 7):**

Bei den **Erträgen aus Fördermitteln nach dem KHG (19.1.1)** und der **Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten (24.1)** sind die jährlich zufließenden pauschalen Fördermittel für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern und kleine Baumaßnahmen in Höhe von 370.800 Euro ausgewiesen.

Der Ansatz **sonstige Fördermitteln nach § 9 Abs. 2 KHG (19.2.1)** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Darlehenszinsen, für die vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mithaftender Darlehensnehmer ist. Die Aufwandsposition in gleicher Höhe ist auf der Seite 11 unter **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG (32.2)** in Ansatz gebracht.

Der Ansatz **Zuwendungen Dritter (20.1)** in Höhe von 8.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Für diese Zuwendung Dritter muss ein Sonderposten gebildet werden. Die **Zuführung von Zuwendungen Dritter zu Sonderposten** ist auf der Seite 8 in Ansatz gebracht (**25.1**).

Abschreibungen (Seite 8):

Der Ansatz für **Abschreibungen auf Eigenmittel (27.9)** wurde um 10.000 Euro auf 350.000 Euro erhöht. Die vom Land zur Verfügung gestellten pauschalen Fördermittel reichen nicht aus, um alle notwendigen (Ersatz-)Investitionen zu finanzieren, so dass ein Teil dieser Investitionen durch Eigenmittel finanziert werden müssen. Darüber hinaus sind die Abschreibungen auf Eigenmittel durch den Eigenanteil von 10 % an den Kosten der Baumaßnahme zur Erweiterung der Zentralsterilisation und die aus Eigenmittel finanzierte Neugestaltung des Parkplatzes gestiegen (höhere Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen und Abschreibung auf mit Eigenmittel finanzierte Anlagegüter - siehe auch Seite 12: **Entnahme in Höhe der jährlichen Abschreibungen (39.1)**).

Verwaltungsbedarf (Seite 9):

Die Ansätze in diesem Bereich wurden an die Entwicklung der Aufwendungen im vergangenen und im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Der Ansatz Softwarepflege AGFA (28.1.8) wurde ausgehend von den Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres erhöht, weil die AFGA HealthCare eine Erhöhung der Softwarepflegegebühren um 1,9 % ab dem 01.01.2013 angekündigt hat.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Seite 10):

Der etwas höhere Wert für **sonstige Aufwendungen (28.6.3)** in der Wirtschaftsrechnung 2011 ergibt sich aus dem Saldo der Rückstellungen für drohende Verluste aus Überliegern am Jahresende 2010 und 2011.

Zu den in Ansatz gebrachten **Aufwendungen Ausgleichsfond gemäß § 17a KHG (28.7.2)** verweisen wir auf die Erläuterungen zu der Finanzierung des Ausbildungsfonds auf der Seite 2.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen für sonstiges Fremdkapital (Seite 11):

Der Ansatz für **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG (32.2)** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Darlehenszinsen, für die vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mithaftender Darlehensnehmer ist (siehe auch Erläuterungen zu 19.2.1 - Seite 7).

zu II. Vermögensplan

Einnahmen (Seite 13) – Ausgaben (Seite 14):

Im Vermögensplan wird ausgewiesen, wie die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die Zuweisungen für die Investitionskostenförderung durch das Land und die vom Krankenhaus geplanten Investitionen finanziert werden. Die Darstellung des Vermögensplans entspricht wie bereits in den Vorjahren der Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, im Rahmen der Haushaltsgenehmigung des Kreishaushalts und der Eigenbetriebe des Kreises im Haushaltsjahr 2008.

zu III. Finanzplan

Einnahmen (Seite 15) – Ausgaben (Seite 16):

Im Finanzplan sind die Einnahmen und Ausgaben der pauschalen Fördermittel (pauschale Förderung nach § 13 Landeskrankenhausgesetz) und des vom Land zu übernehmenden Schuldendienstes gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 KHG für die Jahre 2013 bis 2017 ausgewiesen. Der im Ansatz für 2013 unter Zuwendungen Dritter ausgewiesene Betrag von 8.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Krankenhausausschuss-Sitzung am 15.11.2012.